

Geschichte | Zu einem Beiheft des Walliser Staatsarchivs

Martin Guntern und weitere «Landschreiber»

SITTEN | Als Beiheft Nr. 26 der Schriftenreihe «Vallesia» des Staatsarchivs sind soeben eine Biografie von Landschreiber Martin Guntern (1538–1588) und seiner Familie, aber auch Kurzbiografien der übrigen Landschreiber des Zeitraums 1500 bis 1798 erschienen.

Dr. Bernard Truffer, alt Staatsarchivar, weist im Vorwort dieses 279 Seiten grossen, in der Druckerei Mengis hergestellten und beim Staatsarchiv in Sitten beziehbaren Bandes (archives@admin.vs.ch) darauf hin, dass von Landschreiber Martin Guntern zahlreiche schriftliche Aufzeichnungen vorhanden sind: Beschlussprotokolle des Landrats, sogenannte «Landratsabschiede», Briefe an die Söhne, Testament usw. Auch von andern Landschreibern sind während der fast 300 Jahre 1500–1798 offizielle «Abschiede» und auch etwa andere Dokumente erhalten geblieben.

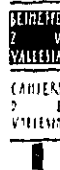
«Eindrückliche Persönlichkeit...»

Dr. Arthur Fibicher beschreibt im ersten Buchteil das eindruckliche Leben des Martin Guntern, der «eine der eindrucklichsten Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts» sei. Martin Guntern stammte aus dem Goms, wurde 1557 Notar, verwaltete 1566–1568 die Landvogtei Evian am Genfersee – die damals also

zum Wallis gehörte –, wohnte aber ab 1569 in Sitten und wurde 1570 Landschreiber der aus den sieben Zenden Goms, Brig, Visp, Raron, Leuk, Siders und Sitten bestehenden Republik Wallis. 1575 wurde er wegen seiner Tüchtigkeit erster, fixbesoldeter Landschreiber. Er blieb dies während 18 Jahren, in denen er nicht nur die «Protokolle» des Landrates, sondern auch Korrespondenzen der Landeshauptmänner mit der übrigen Schweiz und dem Ausland verfasste und verwaltete. Dr. Fibicher stellte die amtliche Tätigkeit Gunterns, aber auch dessen Familienverhältnisse, zwei Ehen, seine religiöse Einstellung als Protestant, seine im reformierten Basel studierenden Söhne Hildebrand und Jakob, sein Haus und seine Güter usw. vor. Viele der lateinisch an die Söhne geschriebenen Briefe und andere Dokumente Gunterns wurden ins Deutsche übertragen. Sie sind im Buch mit kritischem Apparat veröffentlicht und erzählen viel über die faszinierende Persönlichkeit unseres ersten, festgestellten «Landschreibers».

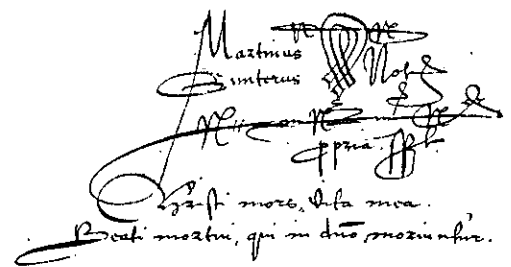
Die «schaubaren Weisheiten»

Dr. Bernard Truffer behandelt im zweiten Teil des Buches zunächst die Entstehung des Landschreiberamtes und dessen Ausgestaltung. Dann gibt er eine vollständige Liste der Landschreiber und stellt sie in präzisen Kurztexten und auch jeweils



ARTHUR FIBICHER / BERNARD TRUFFER

Landschreiber Martin Guntern (1538–1588) und seine Familie



Seine Schaubare Weisheit, der Landschreiber und Staatskanzler der Landschaft Wallis (1500–1798)

Titelbild. Landschreiber Martin Guntern und seine Familie.

FOTO ZVG

mit Proben ihrer Schrift bzw. Unterschrift vor. Diese Unterschriften sind oft originelle kleine Kunstwerke. Der Landschreiber wurde auch «Sekretär», dann «Schreiber», «Staatskanzler», eben «Landschreiber» und ehrenhaft gar «Seine schaubare Weisheit» (= Sapiencia vestra) tituliert. Es zeigte sich, dass die Landschreiber zumeist aus alt-eingesessenen, regimentsfähigen Familien stammten. Man sieht etwa in der Liste, dass auch Kaspar von Stockalper Land-

schreiber war. Es wurde ferner deutlich, dass das Landschreiberamt zu einer Vorstufe zum Amt des Landeshauptmannes wurde: Im 18. Jahrhundert wurden z.B. sechs Landesschreiber auch Landeshauptmänner. So bietet dieses Buch über die Schreiber der damaligen Republik der sieben Zenden nicht nur eine Geschichte dieser Amtspersonen, sondern die Sicht auf eine interessante Epoche unserer Geschichte. Dies macht es sehr wertvoll und lesenswert. ag.

WB, 1. 10. 2014